

### Wahlbenachrichtigung

#### Wahlbenachrichtigung der Wahlbehörde (Amt Neumark) für die

Wahl des Kreistages \_\_\_\_\_ im Wahlkreis <sup>1)</sup> \_\_\_\_\_ ,  
Wahl der Gemeindevertretung \_\_\_\_\_ im Wahlkreis <sup>1)</sup> \_\_\_\_\_ sowie  
Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde \_\_\_\_\_ <sup>2)</sup>

**Wahltag:** Sonntag, der \_\_\_\_\_  
**Wahlzeit:** 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(Raum für Freimachungsvermerk)

Die etwa notwendig werdende Stichwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters findet am \_\_\_\_\_  
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. <sup>3)</sup>

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahllokal wählen.

**Bringen Sie diese Wahlbenachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.**

Wenn Sie in einem anderen Wahllokal Ihres Wahlkreises <sup>4)</sup> oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Wahlscheinanträge - die auch mündlich, aber nicht fernmündlich gestellt werden können - werden nur bis zum \_\_\_\_\_, 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der unten bezeichneten Wahlbehörde abgeholt werden. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in der nachstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Wahlbehörde mit.

(Raum für eine Vorausverfügung)

<sup>5)</sup> Frau/Herrn

<sup>5)</sup> <b>Amt Neumark</b> - Wahlbehörde - Fontanestraße 17 14444 Neumark	<b>Wahllokal:</b> Kindertagesstätte Neumark Schillerstraße 8 14444 Neumark	Wahlbezirk-Nummer: 002  Wählerverzeichnis-Nummer: 002/00234
--	---	--

1) Entfällt, wenn das Wahlgebiet nicht in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist.

2) Gegebenenfalls Anpassung an die Art der Wahlen vornehmen.

3) Gegebenenfalls Anpassung an die Art der Stichwahl vornehmen. Im Übrigen entfällt der Hinweis, wenn die Möglichkeit einer Stichwahl von vornherein ausscheidet.

4) Die Wörter "Ihres Wahlkreises" sind durch die Wörter "des Wahlgebiets" zu ersetzen, wenn das Wahlgebiet für keine Wahl in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist.

5) Absender- und Anschriftangaben können in beliebiger Herstellungsart eingetragen werden.